

.....

.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

e-mail.

An die
Baubehörde I. Instanz
Rathausplatz 1
7053 Hornstein

Bundesgebühr € 21,00 je Vorhaben

ANZEIGE

Grundstücksteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland

Gem. § 14 Abs. 3 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir beabsichtige(n) als ☐ Grundeigentümer ☐ Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr. _____, EZ. _____, GB. 30007 Hornstein, Grundstücksadresse

_____ und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan(Entwurf),

erstellt von _____, GZ. _____, vom _____

Beilage: Teilungsplan(Entwurf) eines Vermessungsbefugten (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neu geformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:



Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag 7:00 bis 12:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr
02689 2225 | post@hornstein.bgld.gv.at | www.hornstein.at

Bankverbindung: RLB Burgenland IBAN AT753300000001702000, BIC RLBBAT2E | DVR 0109673 | UID: ATU 16242607

Von der Behörde auszufüllen!

Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- ☐ Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- ☐ Durch die geplante Grundstücksteilung besteht *ein/*kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes oder Verordnung (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- ☐ Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht *ein/*kein Widerspruch ☐ zur bestehenden Bebauungsweise, ☐ zu geltenden Bebauungsplänen, ☐ Teilbebauungsplänen, ☐ Bebauungsrichtlinien.
- ☐ Die Verbindung der neu geformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
☐ unmittelbar gewährleistet
☐ durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet

Nähere Erklärungen/Begründungen:

Hornstein

Ort

Datum

Unterschrift Bausachverständiger

Die Baubehörde der Gemeinde Hornstein

hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG 1997 i.d.g.F. für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht - untersagt.

Hornstein

Ort

Datum

Unterschrift Bürgermeister

